



Brüssel, den 14. Oktober 2022
(OR. en)

13325/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0306(COD)**

CODEC 1453
UD 210
ENFOCUSTOM 133
COMER 117
ECOFIN 980
TRANS 625
IA 151
MI 723

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der
Europäischen Union für den Zoll und zur Änderung der Verordnung (EU)
Nr. 952/2013 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Oktober 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 33, Artikel 114 und Artikel 207 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 24. März 2021 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 4. Oktober 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 12529/20.

² ABl. C 220 vom 9.6.2021, S. 62.

³ Dok. 12941/22.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 33/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Ratsvorsitz wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
